

Martinsmarkt – Reglement

1. Kapitel: Organisation

Artikel 1

¹ Der Martinsmarkt Düdingen wird vom Gewerbeverein Düdingen (GVD) organisiert. Der GVD bestimmt ein Organisationskomitee (OK) und überträgt diesem die Durchführung.

2. Kapitel: Ziel und Zweck des Martinsmarktes

Artikel 2

¹ Der Martinsmarkt knüpft an die Tradition der Erntedankfeste an und findet jedes Jahr am Samstag vor der „Martins-Chilbi“ statt, in der Regel am zweiten Samstag im November. Er soll den Besucherinnen und Besuchern sowie den Standbetreibern eine Plattform der persönlichen Begegnung bieten.

² Als Standbetreiber sind die Mitglieder des Gewerbevereins Düdingen, Vereine, wohltätige Institutionen, Detail- und Handelsgeschäften mit Standort in Düdingen sowie Kulturschaffende mit Wohnort in der Gemeinde Düdingen, zugelassen. In Sonderfällen kann das OK über die Zulassung von Standbetreibern entscheiden.

³ Der Martinsmarkt soll Jahrmarktcharakter haben. Er wird mit typischen Marktständen entlang der Hauptstrasse und angrenzenden Standorten abgehalten.

3. Kapitel: Marketing und Information

Artikel 3

¹ Für die Standbetreiber werden die Informationen über die Website www.gvduedingen.ch oder auf dem Korrespondenzweg kommuniziert. Für den Anlass stehen die Informationsangebote der Gemeinde (Veranstaltungskalender, Mitteilungsblatt, Infotafeln, etc.) zur Verfügung.

4. Kapitel: Vorschriften und Bestimmungen

Artikel 4

¹ Das Aufstellen, Einrichten und Abbauen der Stände ist Sache der Standbetreiber. Sie sind angehalten, ihre Stände schön und sauber zu gestalten. Der Markt soll bei den Besuchern einen gepflegten Eindruck hinterlassen. Die Standbetreiber müssen ihren Kehrrecht selbst und auf eigene Kosten entsorgen. Allfällig notwendige Reinigungen und/oder Entsorgung von Abfall werden den fehlbaren Standbetreibern nach Aufwand verrechnet.

² Jeder Standbetreiber kann das Standmaterial selber mitbringen oder mit dem Anmeldeformular reservieren und mieten. Beschädigungen des gemieteten Materials gehen zu Lasten des Standbetreibers.

³ Die Mindestlänge pro Strand beträgt 3 Meter. Auf der Hauptstrasse ist eine Durchfahrtsbreite von mindestens 4 Meter für Besucher und bei Notfällen für Einsatzwagen freizuhalten. Das OK kann Ausnahmen bewilligen.

⁴ Das Untervermieten von Ständen ist verboten und wird mit einer Busse von bis zu CHF 500.00 geahndet.

⁵ Der Ausschank von Alkohol und Verpflegung muss auf der Anmeldung deklariert werden. Gratisausschank, auch zu Degustationszwecken, ist auf dem ganzen Marktgelände verboten.

⁶ Stände, die Strom- und/oder Wasseranschluss benötigen, müssen entsprechende Installationen selber organisieren. Für allfällige Schäden und Ausfälle übernimmt das OK keine Verantwortung.

5. Kapitel: Zeitablauf am Markttag

Artikel 5

¹ Der Markt ist für die Besucherinnen und Besucher von 8 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Die Stände müssen während dieser Zeit betreut sein.

² Aufbau von 6 bis 8 Uhr, Abbau von 16 bis 17 Uhr. Bei diesen Arbeiten ist darauf zu achten, dass sich alle an den Einbahnverkehr vom Bahnhof in Richtung Kirche halten und die Transportfahrten auf ein absolutes Minimum beschränken. Nur so ist ein möglichst reibungsloser Auf- respektive Abbau möglich.

³ Die vorgegebenen Zeiten sind unbedingt einzuhalten, da die Sperrung der Hauptstrasse an strenge Vorgaben des kantonalen Amtes für Strassenverkehr gebunden ist. Das aufgebotene Sicherheitspersonal (Polizei, Feuerwehr sowie Sicherheits-, Sanitäts- und Reinigungsdienst) muss die Hauptstrasse rechtzeitig wieder freigeben.

6. Kapitel: Sicherheit und Sauberkeit

Artikel 6

¹ Damit eine sichere Durchführung des Marktes gewährleistet werden kann, wird die Hauptstrasse von der Agrola-Tankstelle bis zu der Abzweigung Gänseberg gesperrt. Für den Durchgangsverkehr wird eine Umleitung über die Gänseberg- und Bahnhofstrasse signalisiert.

² Das OK ist verantwortlich für das Einholen der notwendigen Bewilligungen bei Kanton, Oberamt, Polizei und Gemeinde.

³ Für den reibungslosen Verkehrsfluss und die notwendigen Signalisationen arbeitet das OK mit autorisierten Organisationen wie Feuerwehr und Werkhof zusammen.

⁴ Während des Marktes ist eine Notfallstelle z.B. ein Samariterposten zu installieren.

⁵ Das OK ist verantwortlich für das Aufstellen und den Unterhalt von WC-Anlagen auf dem Marktgelände.

⁶ Auflagen von den Bewilligungsbehörden sind vom OK umzusetzen.

7. Kapitel: Kosten

Artikel 7

¹ Das OK ist bemüht, den Martinsmarkt so zu organisieren, dass dem GVD keine Kosten entstehen. Der Martinsmarkt soll möglichst selbsttragend sein.

² Um die Kosten von Bewilligungen, Verkehrssicherung, Toiletten, Sanitätsdienst, Werbung, Reinigung. etc. zu decken, erhebt das OK Standplatzmieten. Diese werden jedes Jahr vom OK festgelegt und zusammen mit den Anmeldeunterlagen publiziert.

³ Die Standplatzmieten sind unbedingt vorher einzubezahlen. Wer nicht vorher einbezahlt, bei dem wird die Standplatzmiete am Markttag eingefordert.

⁴ Kurzfristige Entschuldigungen (weniger als 10 Tage) oder Nichtteilnahme entbinden die Betreffenden nicht von den Standplatzmieten. Bei Entschuldigung bis 10 Tage vor dem Markt wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 verrechnet.

8. Kapitel: Weitere Bestimmungen

Artikel 8

¹ Das OK schliesst eine Eventversicherung für den Marktbetrieb ab.

² Sollten politische, militärische, wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung des Marktes verhindern, können die Aussteller keine Entschädigungsansprüche geltend machen.

³ Bei Missachtung des Marktreglements kann der Aussteller vom Martinsmarkt ausgeschlossen und im Folgejahr eine Teilnahme verweigert werden.

⁴ Das vom Gewerbeverein Düdingen eingesetzte OK ist verantwortlich für den Marktablauf. Für einen allfälligen Abendbetrieb überträgt der Gewerbeverein und das von ihm eingesetzte OK die Verantwortung dem zuständigen Organisator des Abendbetriebes. Das OK ist angehalten, sich eng mit dem Organisator des Abendbetriebes zu koordinieren.

⁵ Für Streitigkeiten, die nicht auf gutlichem Wege gelöst werden können, gilt der Gerichtsstand Tafers.

9. Kapitel: Schlussbestimmungen

Das Marktreglement wurde im Juni 2023 neu überarbeitet und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Verabschiedet durch das OK-Martinsmarkt Düdingen am 23. Mai 2023

Beschlossen durch den Vorstand des GVD am 24. Mai 2023

NAMENS DES VORSTANDES DES GEWERBEVEREINS DÜDINGEN

Der Präsident:

sig. 

Ivo Baeriswyl

Der Sekretär

sig. 

Reto Serena